

Leitfaden für Bleibeverhandlungen an der Universität Bremen

Einleitung des Verfahrens

Erhält eine hiesige Professorin oder ein Professor einen Ruf an eine andere Hochschule, werden in der Regel Bleibeverhandlungen geführt.

Üblicherweise wird das Verfahren durch die Rufinhaberin bzw. den Rufinhaber selbst eingeleitet, indem sie bzw. er die Hochschulleitung über die Vorlage eines Außenrufs informiert.

Terminvereinbarung

Ein Termin für die Bleibeverhandlungen soll innerhalb weniger Wochen nach Vorlage des externen Rufs und der Ausstattungs- und Besoldungszusagen ebenso wie der Bleibeforderungen vereinbart werden. Rückmeldefristen an der anderen Hochschule sollten dabei frühzeitig kommuniziert werden, um sie bei der Terminplanung entsprechend berücksichtigen zu können. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Referat 08 – Zentralen Angelegenheiten der Verwaltung, Organisationsentwicklung („Referat der Kanzlerin/des Kanzlers“).

Vorbereitende Unterlagen

Grundlagen für die Durchführung von Bleibeverhandlungen sind

- die schriftliche Vorlage des Außenrufs sowie der Ausstattungszusage und des Besoldungsangebots der konkurrierenden Hochschule,
- eine schriftliche Darstellung der Vorstellungen zu den zukünftigen Lehr- und Forschungstätigkeiten und der dafür benötigten Personal-, Sachmittel- und Raumausstattung an der Universität Bremen ebenso wie der Vorstellungen hinsichtlich der persönlichen Bezüge (Besoldung).¹
- Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Selbstevaluation der Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Bremen.

Alle Dokumente können an die zuständige Ansprechpartnerin bzw. den zuständigen Ansprechpartner im Referat 08 – Zentralen Angelegenheiten der Verwaltung, Organisationsentwicklung übermittelt werden. Es ist zu beachten, dass die Ausstattungszusagen der konkurrierenden Hochschule ebenso wie die Ausstattungsforderungen für einen Verbleib an der Universität Bremen an eine Reihe von Personen im Hause mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet werden. Es wird deshalb darum gebeten, dass alle Unterlagen, die die Besoldung betreffen, in einem gesonderten Dokument übermittelt werden.

Bleibeverhandlungen

Bleibeverhandlungen werden üblicherweise von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler unter Beteiligung des zuständigen Fachbereichs, vertreten durch die Dekanin bzw. den Dekan und die Verwaltungsleitung, sowie weiterer zentraler Organisationseinheiten (Dezernat 3 – Haushalt und Finanzen; Referat 08 – Zentrale Angelegenheiten der Verwaltung, Organisationsentwicklung) geführt. Bei Kooperationsprofessuren nehmen ggf. auch Mitglieder der außeruniversitären Forschungseinrichtung teil.

Für Bleibeverhandlungen wird regelhaft ein Zeitfenster von einer Stunde angesetzt. In den Bleibeverhandlungen wird in wertschätzender Atmosphäre über die sächliche, personelle und räumliche Ausstattung, über fachliche Belange sowie die persönlichen Bezüge der Professur verhandelt.

Die Verhandlungen über die persönlichen Bezüge werden direkt im Anschluss im verkleinerten Kreis zwischen der Professorin bzw. dem Professor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler unter Anwesenheit des Referats 08 und des Dezernats 03 geführt. Bei Kooperationsprofessuren nehmen ggf. noch Vertreter*innen der außeruniversitären Forschungseinrichtung teil.

¹ Die zu verhandelnden Punkte sind dabei ähnlich gelagert wie bei Berufungsverhandlungen. Für weitere Informationen siehe Leitfaden für Berufungsverhandlungen.

Dokumentation

Die Ergebnisse der Bleibeverhandlungen werden protokolliert. Die Professorin bzw. der Professor erhält sehr zeitnah nach dem Verhandlungstermin eine Ausstattungszusage ebenso wie ein Besoldungsangebot der Universität Bremen.

Wie auch bei Berufungsverhandlungen werden die Zusagen über die Ausstattung angemessen befristet (in der Regel für 5 Jahre). Sie stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel und der längerfristigen Entwicklungsplanung der Universität (siehe § 18 des Bremischen Hochschulgesetzes).

Abschluss

Die Rufinhaberin bzw. der Rufinhaber sollte der Hochschulleitung und dem Fachbereich aus Gründen der Transparenz und Fairness möglichst zeitnah ihre bzw. seine Entscheidung zum Verbleib an der hiesigen Universität oder Wechsel an die andere Hochschule mitteilen. Sollte im Rahmen der Bleibeverhandlung eine Antwortfrist vereinbart worden sein, so gilt diese entsprechend. In jedem Fall ist die Antwort der Rektorin bzw. dem Rektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler schriftlich in einem unterzeichneten, formlosen Schreiben mitzuteilen. Sofern das Bleibeangebot angenommen wird, ist auch das Rufablehnungsschreiben an die konkurrierende Hochschule vorzulegen.

Ansprechpartner*in

Die Organisation ebenso wie Vor- und Nachbereitung von Bleibeverhandlungen liegt im Referat 08 - Zentralen Angelegenheiten der Verwaltung, Organisationsentwicklung („Referat der Kanzlerin bzw. des Kanzlers“). Die zuständige Ansprechpartnerin ist:

Christine Müller

Referat 08 – Zentralen Angelegenheiten der Verwaltung, Organisationsentwicklung

E-Mail: christine.mueller@vw.uni-bremen.de

Telefon: 0421 218 60866